



## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### Rückstellen einer ausgelösten Brandmeldeanlage

#### **Sollte eine Brandmeldeanlage vor Eintreffen der Feuerwehr zurückgestellt werden?**

Antwort:

#### **Gefährlich und teuer!**

Der Rückstellende übernimmt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden infolge eines zu spät entdeckten Brandszenarios oder einer abgebrochenen Räumung!

#### **Dies bedeutet...**

- er haftet persönlich für hieraus entstandene Personen- und Sachschäden,
- er ist verantwortlich für hieraus entstandene Mehrkosten durch die Berliner Feuerwehr,
- er begeht unter Umständen eine strafbare Handlung.

#### **Warum hat ein Gebäude eine Brandmeldeanlage (BMA)?**

Auf Grund der besonderen Größe oder Höhe des Gebäudes oder der besonderen Nutzung geht im Brandfall ein erhöhtes Risiko von diesem für die Nutzer aus. Die Brandmeldeanlage dient als Kompensation für dieses erhöhte Risiko!

#### **Was geschieht beim Auslösen der Brandmeldeanlage?**

- Alarmierung der Berliner Feuerwehr,
- ggf. Aktivierung eines Räumungsalarms,
- ggf. Aktivierung der Brandfallsteuerung, das heißt:
  - Aufzüge fahren automatisch ein sicheres Geschoss an und öffnen die Türen,
  - Lüftungsanlagen schalten ab (verhindert eine Rauchausbreitung)
  - Rauchschutztüren schließen,
  - Rauchabzüge und Löschanlagen werden aktiviert,
  - ein Feuerwehrschrüsseldepot 3 wird freigeschaltet, damit die Feuerwehr schnellen und zerstörungsfreien Zugang erhält.



#### **Gefahren der vorzeitigen Rückstellung**

- Verstummen des Räumungsalarms, dadurch frühzeitige Rückkehr von Personen in gefährdete Bereiche - **hieraus resultiert Lebensgefahr!**
- die Brandfallsteuerung wird deaktiviert, dadurch wird die Ausbreitung von giftigem Brandrauch begünstigt, Aufzüge können zur Todesfalle werden,
- erschwerter Zugang für die Feuerwehr, dadurch werden Rettungs- und Löschmaßnahmen der Feuerwehr verzögert.